KOPIE

97/8/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 2874. 8. JULI 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Wangen b/Olten hat zufolge des Ausbaues und der Verbreiterung der dortigen Kantonsstrasse ihren Bebauungsplan abgeändert. Die hievon berührten Blätter Nrn. 1, 2 und 3 des Wangner Bebauungsplanes lagen gemäss Publikation im Gäu-Anzeiger Nr. 9 vom 3. März 1938 in der Zeit vom 5. März bis 3. April 1938 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Laut Bescheinigung des Ammannamtes sind keine Einsprachen erfolgt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Mai 1938 stimmte den Abänderungen des bisherigen Bebauungsplanes zu.

II. Die neuen Baulinien entsprechen dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5008 vom 19. Oktober 1937 genehmigten Ausbauprojekt. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die Pläne können daher genehmigt werden. Die mit ihnen in Widerspruch stehenden Baulinien der früheren Bebauungspläne der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Den von der Einwohnergemeindeversammlung Wangen b/Olten am 2. Mai 1938 beschlossenen Abänderungen des Ortsbebauungsplanes längs der Durchgangsstrasse Olten-Solothurn wird die Genehmigung erteilt; die damit in Widerspruch stehenden früheren Baulinien werden aufgehoben.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr.3926).N.N.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4), mit Akten.
Kantonsingenieur (2), mit je 1 Exemplar der 3 mit Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungspläne
Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten, mit Nachnahme, mit je 1 Exemplar der 3 mit Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungspläne.
Amtsblatt (nur Dispositiv).